

ENDE ODER WENDE? STAND UND PERSPEKTIVEN DES EU-INTEGRATIONSPROZESSES DER TÜRKEI

*Erol ESEN*¹

Özet

Makalenin başlığından da görüleceği gibi bu araştırmanın amacı, Türkiye-AB ilişkilerinde gözlemlenen son gelişmeleri değerlendirmektir. Ortaklığın tarihçesi ile başlayan bu kısa değerlendirmede önce, ilişkilerde sorunlara neden olan ve Türkiye’de çeşitli kesimler arasında şiddetli tartışmaları beraberinde getiren Ortaklık koşulları anlatılacaktır. Bunu takiben, uzun yıllar devam eden şiddetli Ortaklık tartışmalarını kısa sürede bir AB uzlaşısına dönüştüren ilk dönüm noktası konumundaki Helsinki kararları değerlendirilecektir. Türkiye’deki reformlarla birlikte AB’ye üyelik müzakerelerinin başlatılması Türkiye-AB arasındaki yakınlaşmanın en önemli sonuçlarıdır. O halde, AB Komisyonu’nun uzun zamandır Türkiye’deki reformların yavaşladığını dile getirdiği kaygılar ve 2010 yılı ortalarından bu yana fiilen durmuş olan katılım müzakereleri Türkiye-AB ilişkileri açısından ne anlama geliyor? Araştırmada, Türkiye’nin yeni AB politikaları anlatılacak ve bunun Topluluk ile ilişkileri canlı tutmada ne kadar etkili olabileceği tartışılacaktır.

Anahtar Kelimeler: *Türkiye’nin AB Ortaklığı, Ortaklık üzerine tartışmalar, üyelik müzakereleri, çerçeve anlaşması*

Zusammenfassung

Wie schon der Titel des Beitrages unterstreicht ist das Ziel dieser Untersuchung, die jüngsten Entwicklungen in den EU-Türkei-Beziehungen auszuwerten. In dieser mit der Geschichte der Assoziation beginnenden kurzen Darstellung werden zunächst die Assoziationsbedingungen erläutert, die zu erheblichen Problemen führten und somit auch in verschiedenen Kreisen in der Türkei heftige Kontroversen auslösten. Anschliessend werden die Beschlüsse von Helsinki als ersten Wendepunkt besprochen, insbesondere wie dieser die lang anhaltenden heftigen Assoziationsdiskussionen

¹ Doç.Dr., Akdeniz Üniversitesi, İktisadi ve İdari Bilimler Fakültesi Kamu Yönetimi Bölümü, Antalya

innerhalb einer kurzen Zeit in einen EU-Konsens verwandelte. Neben den Reformen in der Türkei war der Start der Beitrittsverhandlungen die wichtigsten Ergebnisse dieser Annäherung zwischen der EU und der Türkei. Was bedeuten dann aus Sicht der EU-Türkei-Beziehungen die seit langem von der EU-Kommission geäußerten Sorgen darum, dass die Reformen in der Türkei fast zum Stehen gekommen sind, sowie die bereits seit Mitte 2010 de facto gestoppten Beitrittsverhandlungen? In der Untersuchung werden die neuen EU-Politiken der Türkei erläutert und die Frage diskutiert, wie wirksam diese bei der Aufrechterhaltung der Beziehungen mit der Gemeinschaft sein können.

Stichworte: *Assoziation der Türkei; Kontroversen um die Assoziation, Beitrittsverhandlungen, Rahmenvertrag*

Einleitung

Es besteht keinen Zweifel daran, dass die Beitrittsverhandlungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union (EU) vorerst gestoppt sind. Seit über einem Jahr konnten die Verhandlungsparteien kein neues Kapitel eröffnen. Offiziell gibt es jedoch keine Entscheidung über einen Verhandlungsstopp. Auch kein Antrag liegt vor, um die Gespräche zu beenden. Fakt ist jedoch, dass die Beitrittsverhandlungen, die am 3. Oktober 2005 aufgenommen wurden, nicht mehr fortgesetzt werden können. Damit geht der europäisch-türkische Verhandlungsmarathon, der ursprünglich für insgesamt 35 Kapiteln ausgelegt war, schon nach dem Dreizehnten zu Ende, welches zuletzt noch im Juni 2010 eröffnet wurde.

Die Beitrittsverhandlungen selbst sind Ergebnis einer neuen Phase in den EU-Türkei-Beziehungen. Sie wurde durch die Beschlüsse der EU-Staats- und Regierungschefs in Helsinki im Dezember 1999 eingeleitet. Die beschleunigte Durchführung der politischen Reformen, vor allem zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien, führten zu einer eindeutigen Annäherung des Landes an die Gemeinschaft. Die innertürkischen Kontroversen, die die Assoziation nahezu von Anfang an begleiteten und in den 70er Jahren bis in die Politik der oft wechselnden Koalitionsregierungen der Türkei hineinwirkten, machten zum ersten Mal den Hoffnungen Platz, dass der lang ersehnte EU-Beitritt in der neuen Phase herbeigeführt werden kann.

Verantwortlich für den bereits erwähnten Verhandlungsstopp, der ohne einen Beschluss de facto weiter anhält, scheint nicht nur der Streit um die geteilte Insel Zypern zu sein. In ihren jährlichen Fortschrittsberichten moniert die EU-Kommission auch den Umgang der Regierung mit den Oppositionellen. Damit greift sie auch die Sorgen in der türkischen Öffentlichkeit um die Demokratie auf, die einst den EU-Anforderungen angepasst worden waren, um mit den Beitrittsverhandlungen beginnen zu können. Nicht zuletzt angesichts der Praktiken der Sicherheitskräfte in den letzten Jahren steigen die Befürchtungen im Land, dass die Türkei in Demokratie- und Menschenrechtsfragen hinter die Zeit vor der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zurückfällt.

Unabhängig von den gestoppten Beitrittsverhandlungen und dem erheblichen Rückgang der Unterstützung durch die türkische Öffentlichkeit für eine EU-Mitgliedschaft gehen die Bemühungen der Regierung weiter, den EU-Prozess im Land dynamisch zu halten. Anders als in der Zeit vor Helsinki werden die EU-bezogenen Praktiken der Regierung seit dem Verhandlungsstopp nicht zurückgefahren. Im Gegenteil: die EU-Integration bleibt in der türkischen Öffentlichkeit weiter an der Tagesordnung. Dafür sorgt die Politik der Regierung Erdogan in den letzten Jahren, die durchaus der Einleitung einer neuen Phase der türkischen EU-Integration gleichkommt.

Was bedeutet nun die neue Politik der türkischen Regierung, die einerseits den Stopp der Beitrittsverhandlungen hinnimmt, andererseits auf ihrer Position u.a. hinsichtlich des Zypernkonfliktes, wie auch des Umgangs mit der Opposition im Inland beharrt? Dabei erleben die EU-Angelegenheiten in der türkischen öffentlichen Verwaltungsorganisation eine derartige Neuaufwertung, die sie in den vergangenen mehr als 50 Jahren auf dieser Höhe so gar nicht erlebt haben. Die von der Regierung vorgelegte neue EU-Strategie für einen Beitritt sieht dabei nicht nur eine Neuorganisation der Verwaltung von EU-Angelegenheiten innerhalb der Türkei, sondern auch die Schaffung notwendiger Strukturen vor, die für die Fortsetzung des Beitrittsprozesses für erforderlich gehalten werden.

Der folgende Aufsatz befasst sich mit der Frage, wie sich der gegenwärtige Stand der EU-Türkei-Beziehungen darstellt, d.h. ob der Prozess der türkischen EU-Integrationspolitik ein Ende oder eine Wende bedeutet. Anhand der geschichtlichen Entwicklung der Beziehungen zwischen der Türkei und der EU soll die in Helsinki eingeleitete Wende im europäisch-türkischen Verhältnis behandelt werden, auch unter Berücksichtigung innertürkischer Kontroversen. Da diese Wende, die etwa 40 Jahre auf sich warten ließ, für die spätere Gestaltung der EU-Türkei-Beziehungen, samt ihrer Erfolge und Probleme verantwortlich ist, wird in der vorliegenden Arbeit auf die Darstellung der Bedingungen des Beitrittsprozesses, sprich des Rahmenvertrages für die Verhandlungsgestaltung, besonderen Wert gelegt.

Nach einer kurzen Darstellung der tatsächlichen Beitrittsverhandlungen, die in der zweiten Hälfte des Jahres 2010 zum Stehen kamen, geht es dann vor allem um die Bemühungen der Regierung Erdogan, den EU-Integrationsprozess innerhalb des Landes fortzusetzen. Anhand der einzelnen Massnahmenbereiche der neuen EU-Strategie der Regierung für einen Beitritt werden die wesentlichen Schwerpunkte der neuen EU-Politik der Türkei beschrieben. Dabei geht es zum einen um die Neuorganisation der Verwaltung der EU-Angelegenheiten und zum anderen um die einzelnen Politikbereiche, die das türkische Strategiepapier vorsieht.

Entstehung und Entwicklung der Assoziation

Als der Rat der Europäischen Gemeinschaft (EG) in seiner Antwort auf den türkischen Beitrittsantrag im Dezember 1989 das Europäertum der Türkei noch einmal bestätigte, ohne jedoch das Land noch nicht für reif für eine Beitrittskandidatur zu halten, schien das für die türkische Regierung lediglich als eine Wiederholung der

bereits bekannten Entscheidungen. Denn schon in 1963, als die Staats- und Regierungschefs zusammenkamen, um die türkische Assoziation mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) durch das Ankara Abkommen (AA) vertraglich zu bestätigen, betonte der damalige Kommissionspräsident Walter Hallstein²: „...Wir sind heute Zeugen eines Ereignisses von großer politischer Bedeutung. Die Türkei gehört zu Europa...“

Dieser im Dezember 1964 in Kraft getretene Assoziationsvertrag zwischen der Türkei und der EWG stellte für das Land einen neuen Meilenstein im europäischen Integrationsprozess dar, das sich bereits seit Ende des Zweiten Weltkrieges um eine enge Zusammenarbeit mit mehreren Westorganisationen bzw. -staaten bemühte. In dem Assoziationsvertrag beschrieben die Vertragsparteien nicht nur die schrittweise Anpassung der Türkei an die Sechser-Gemeinschaft. Darin wurde ebenfalls die Zugehörigkeit der assoziierten Türkei zur westlichen Staatengemeinschaft bestätigt, die am Ende einer Übergangsphase der EWG beitreten sollte.

Die türkischen Erfahrungen auf dem Weg zur Union waren jedoch von Anfang an nicht die besten. Die Handelszugeständnisse der EWG für ausgewählte türkische Waren brachten nicht die erwartete Ausweitung des beidseitigen Außenhandels. Auch die beschlossene finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft für die Türkei entsprach bei weitem nicht den Erfordernissen der Heranführung des Landes an die Gemeinschaft. Die damalige Regierung unter Demirel drängte bereits vor Ablauf der offiziell vorgesehenen fünfjährigen Vorbereitungsphase auf die Verhandlungen über die Bedingungen der insgesamt 22jährigen Übergangsphase. Obwohl es für die Türkei unvermeidbar gewesen wäre, in der Übergangsphase der Assoziation auch selbst Handelsverpflichtungen einzugehen, wie diese in dem Grundvertrag von 1963 zwischen den beiden Seiten festgeschrieben worden waren, drängte die liberal-konservative Regierung unter Demirel auf eine Überleitung der Assoziation in die zweite Phase. Denn eben in jenen Verhandlungen zur Übergangsphase sah der türkische Regierungschef einen Ausweg aus der verfahrenen Assoziationssituation, in der sich die Türkei bereits wenige Jahre nach Beginn der Assoziation befand³. Grund dafür waren die Sorgen der Türkei, durch die geplante erste Erweiterung der Gemeinschaft sowie den erwarteten Vertrag mit den AKP-Staaten die bereits erhaltenen Handelsbegünstigungen zu verlieren, worauf sich auch die zunehmenden innetürkischen Kontroversen um die Assoziation bezogen.

² Für den Gesamttext der “Rede von Walter Hallstein anlässlich der Unterzeichnung des Assoziationsabkommens zwischen der EWG und der Türkei“ (Ankara, 12. September 1963), <http://www.ena.lu>, (1 August 2011)

³ Erol Esen, **Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft**, Ankara, Centaurus, 1990, s. 50; İlhan Tekeli ve Selim İlkin, **Türkiye ve Avrupa Topluluğu II, Ulus Devletini Aşma Çabasındaki Avrupa’ya Türkiye’nin Yaklaşımı**, Ankara, Ümit, 1993; Mehmet Ali Birand, **Türkiye’nin Büyük Avrupa Kavgası, 1959-2004**, İstanbul, 2005

Innertürkische Kontroversen um die Assoziation

Außer der Justiz-Partei (Adalet Partisi - AP) unter der Führung von Süleyman Demirel und dem Außenministerium traten kaum noch andere staatliche Einrichtungen für eine Fortsetzung der Assoziation mit der Gemeinschaft ein. Insbesondere durch das Staatliche Planungsamt (Devlet Planlama Teşkilatı - DPT), das mit der neuen türkischen Verfassung von 1961 entstand und vehement für eine importsubstituierende Handelspolitik der Türkei eintrat, fanden die Assoziationsgegner im Land ein Sprachrohr für ihre Kritik an der EWG-Politik der Regierung. Seine Stellungnahmen und Berichte zu den EWG-Angelegenheiten fanden große Beachtung bei einem umfassenden Verbund der Assoziationsgegner. Diese fanden sich unter den politischen Parteien von ganz links nach ganz rechts wie bei Gewerkschaften sowie NGOs, die ebenfalls extrem rechts oder links ausgerichtet waren. So stand z.B. der Name des Revolutionären Gewerkschaftsbundes (Devrimci İşçi Sendikaları Konfederasyonu - DİSK) unter den Gewerkschaften nicht nur für einen heftigen EWG-Gegner, sondern dieser forderte auch die Kündigung jeglicher Verträge mit westlichen Staaten bzw. Organisationen, einschließlich der USA. Die Diskussionen um die Assoziation drehten sich meist um die Sorge, zum Absatzmarkt der EWG zu verkommen, statt als gleichberechtigter Partner der Gemeinschaft zu fungieren.

Die 1973 eingeleitete Übergangsphase, die somit fast fünf Jahre später als durch die Türkei angestrebt starten konnte und zeitlich mit der ersten Erweiterung der Gemeinschaft sowie dem Inkrafttreten der Handelsverträge mit den AKP-Staaten zusammenfiel, konnte die innertürkische Kritik an der Assoziation nicht mildern. Ganz im Gegenteil: Die Fronten zwischen dem breiten Bündnis der Gegner und dem nur schwach ausgeprägten Fürsprecher der Assoziation verhärteten sich. Der EWG-Streit zwischen den Koalitionspartnern, insbesondere dem AP-Führer Süleyman Demirel und Necmettin Erbakan, dem Vorsitzenden der Nationalen Wohlfahrtspartei (Milli Selamet Partisi - MSP) führte 1977 dazu, dass die Türkei zum ersten Mal ihre Zollreduzierungen im Rahmen des Zusatzprotokolls nicht vornehmen konnte.

Dies kam einem Stopp der Assoziationsbeziehungen gleich, nachdem von Bülent Ecevit, dem Führer der Republikanischen Volkspartei (Cumhuriyet Halk Partisi - CHP), 1978 eine fünfjährige Aussetzung des Zollabbaus bei der EG beantragt worden war. Dabei hoffte die Regierung Ecevit, die fast seit zwei Jahrzehnten geforderten Änderungen der Assoziationsbedingungen auf dieser Weise durchzusetzen.

Es kam jedoch anders. Kurz nach seiner Forderung eines Assoziationsstopps musste der eher kritische Regierungsführer Ecevit dem AP-Vorsitzenden Demirel für die Regierungsmacht Platz machen. Auch durch den Druck von Grossunternehmern drängte die Demirel Regierung dagegen auf die Stellung eines Antrages auf die Vollmitgliedschaft der Gemeinschaft. Zur Hilfe der daraufhin ziemlich verunsicherten EG-Seite eilte zunächst der islamistische Parteiführer Erbakan herbei. Er stellte Anfang September 1980 einen Misstrauensantrag gegen den Außenminister Erkmén der Demirel Regierung, der noch vor Jahresende die Stellung des Beitrittsantrags angekündigt hatte. Angesichts des zu Jahresbeginn 1981 geplanten Beitritts

Griechenlands fand sogar diese Forderung die Unterstützung der türkischen Großindustrie, die andernfalls eine Abkopplung des Landes von der EG befürchtete. Erbakan siegte jedoch über den westlich orientierten Außenminister Erkmen. Dank der Unterstützung des Sozialdemokraten Ecevit stürzte Erbakan den Außenminister der AP-Minderheitsregierung am 5. September 1980. Die Befürchtungen mancher Gemeinschaftsvertreter erwiesen sich endgültig als völlig unnötig, als das Militär unter General Kenan Evren eine Woche später die demokratisch gewählte Demirel Regierung stürzte.

Die damit endgültig ins Eisfach gelegten Assoziationsbeziehungen konnten dann von Turgut Özal reaktiviert werden. Bereits ab 1986 rief Özal den Assoziationsrat nach langer Pause wieder zusammen und er kündigte zudem an, die Zollreduzierungen aus dem Zusatzprotokoll von 1973 wieder aufzunehmen, die ohne einen offiziellen Beschluss seit 1977 von der türkischen Seite stillschweigend ausgesetzt worden waren. Im April 1987 gelang es ihm dann, den Beitrittsantrag bei der EG zu stellen. Damit erfüllte sich zwar das von der Türkei lange erträumte Ziel hinsichtlich der Assoziation; das Ergebnis war jedoch alles andere als „traumhaft“. In ihrer Stellungnahme im Dezember 1989 betonte die EG-Kommission vorerst keine neuen Mitglieder aufzunehmen. Außerdem befand sie die Türkei für einen Beitritt vorerst für nicht reif genug. Zur Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Situation des Landes schlug die EG eine Reihe von Kooperationsmassnahmen vor, die auf der türkischen Seite kaum eine Beachtung fanden.

Stattdessen und parallel zu den Diskussionen über einen EG-Beitritt der Türkei nahm die Özal Regierung den seit etwa zehn Jahren ausgesetzten Zollabbau ab 1988 wieder auf; diesmal jedoch beschleunigt, um den 1973 beschlossenen Zeitplan von insgesamt 22 Jahren einhalten zu können. Neben dieser formellen Bedingungen, mit deren Erfüllung die türkische Seite einem EU-Beitritt weiter anzunähern hoffte, leitete Özal außerdem die Arbeiten zum Aufbau umfassender zentraler Verwaltungsstrukturen, um damit die immer weiter zu vertiefenden Beziehungen mit der EG managen zu können. Nachdem das für die Assoziation zuständige „EG- Staatsministerium“ eingerichtet worden war, wurden alle anderen Ministerien und sonstigen Zentralbehörden angewiesen, ihre EU-Abteilungen einzurichten⁴.

Nicht zuletzt aufgrund der unbefriedigenden Antwort der EG auf ihren Beitrittsantrag⁵ bremste die Türkei zunächst ihre Bemühungen ab, den vorhandenen Verwaltungsapparat für die EG-Türkei-Beziehungen auszubauen. Umso entschlossener setzte das Land den neu aufgenommenen Abbau von türkischen Zöllen gegenüber den EU-Waren fort. Dies ermöglichte es der Türkei in 1995, dem Jahr des EU-Beitritts von weiteren drei Ländern (Schweden, Österreich und Finnland), den Vertrag über die

⁴ Rıdvan Karluk, **Avrupa Birliği ve Türkiye**, İstanbul, Betaş, 2007, s. 599; Erol Esen ve Hasan Engin Şener, “Türkiye-AB İlişkilerinin Kurumsal Yapısının Evrimi”, Hasan Engin Şener ve Erol Esen (der.), **Avrupa Birliği’ne Üyelik Sürecinin Örgütlenmesi**, Ankara, Phönix, 2010, s. 14

⁵ Esen und Engin, **op.cit**, s. 22

Herstellung einer Zollunion (ZU)⁶ mit der EU zu unterzeichnen. Trotz heftiger Kritik der türkischen Öffentlichkeit ließen die Vertragsparteien ab Januar 1996 die ZU beginnen. Damit erhoffte die Regierung, dem nach dem Mauerfall immer weiter drohenden Bedeutungsschwund der Türkei in der westlichen Staatengemeinschaft, insbesondere in Europa, entgegenzuwirken. Außerdem leitete die Regierung durch die ZU, die im Ankara Abkommen vorgesehene Endphase der Assoziation ein. Damit hatte man im türkischen Regierungslager zugleich die Hoffnung, der Perspektive eines EU-Beitritts der Türkei weiter heranzurücken. All die Warnungen der Kritiker, ohne über ein Mitentscheidungsrecht in den EU-Gremien zu verfügen, jedoch zugleich, nicht zuletzt durch den Beitritt in die ZU, wichtige Kompetenzen in der Außenhandelspolitik an die Gemeinschaft abzutreten, fanden in den Regierungsreihen kein Gehör.

Um so größer war die Enttäuschung der Türkei, als die EU die Bemühungen des Landes um eine Annäherung ignorierend in „Agenda 2000“ beschlossen wurde, mit insgesamt 10 Mittel- und Osteuropa-Staaten (MOE) und Zypern den Beitrittsprozess einzuleiten. Wie ein „außenpolitisches Trauma“ schlug in Ankara die Entscheidung des EU-Gipfels in Luxemburg vom Dezember 1997 ein⁷, die praktisch den Empfehlungen der „Agenda 2000“ folgte und mit einer Gruppe von MOE-Staaten und Zypern die Beitrittsverhandlungen aufnahm. „Als unannehmbar“ lehnte die türkische Regierung die Ergebnisse des Luxemburger EU-Gipfels vehement ab. Die türkischen Reaktionen zielten nicht nur auf die Entscheidung der EU, die Türkei bei der neuen Erweiterungswelle draußen zu lassen, sondern auch auf den Beschluss, den griechischen Teil Zyperns in die Union aufzunehmen.

Dabei berief sich die Türkei auf die Züricher und Londoner Verträge aus Anfang der 60er Jahre, die der Türkei Schutzmachtstellung in Sachen Zypern zusicherte. Diese besagten, dass Zypern ohne türkisches Einverständnis keine internationalen Verträge unterschreiben oder internationalen Organisationen beitreten darf⁸. Die damalige Regierung unter Mesut Yılmaz kündigte daraufhin an, mit der EU, jeglichen politischen Dialog abzubrechen und nicht mehr über Demokratie, Menschenrechte und die Zypernfrage zu sprechen. Yılmaz äußerte ebenfalls die Absicht seiner Regierung, die Arbeiten für eine Vereinigung der Türkei mit dem türkischen Teil der Insel einzuleiten. Die heftigen Reaktionen der Regierung fanden auch die Unterstützung weiter Kreise der türkischen Öffentlichkeit. In der langen Geschichte der Verhandlungen, die nicht zuletzt von meist zerstrittenen Koalitionsregierungen geführt und durch mehrere militärische

⁶ Karluk, *op.cit.*, s. 469

⁷ Hüseyin Bağcı, **Türkische Aussenpolitik nach dem Luxemburger EU-Gipfel vom Dezember 1997: Europäisch ohne Europa?**,

<http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/03_jb99_26.pdf>, (1. August 2011); Erol Esen, „Die Europäische Union und die Türkei: Annäherung in einer schwierigen Partnerschaft“, Harun Gümrükçü, Rolf Gutmann, Manfred Zuleeg (der.), **Europarecht für türkische Staatsangehörige: 20 Jahre Assoziationsratsbeschlüsse**, Istanbul, 2001, s. 190

⁸ A. Füsün Arsava, **Zypernkonflikt unter Berücksichtigung des Völkerrechts**, <http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/03_jb99_27.pdf>, (1. August 2010); Metin Aksoy, „Der Zypernkonflikt und die Türkei“, Metin Aksoy (der.), **Die türkisch-europäischen Beziehungen – Eine unendliche Geschichte**, Frankfurt a.M., 2009, S. 87

Eingriffe unterbrochen wurden, stand somit die Assoziation zum ersten Mal vor einem Scheideweg.

Die Wende in Helsinki

Die dem Luxemburger Gipfel folgende ‚Entladung des nahezu einstimmigen Zorns‘ in der Türkei bewegte die EU in der Krise einzulenken. Durch eine Entkopplung der Zypern-Frage von europäisch-türkischen Beziehungen gelang es der Gemeinschaft, die Türkei während des Prozesses des größten Erweiterungsprojektes wieder auf den EU-Kurs einzustimmen. Gleich zwei Jahre später in Helsinki im Dezember 1999 stimmten die EU- Staats- und Regierungschefs einstimmig zu, auch der Türkei den Kandidatenstatus zu verleihen. Diesmal würdigte Yılmaz als Koalitionspartner und Staatsminister in der Koalitionsregierung unter Bülent Ecevit die Entscheidung der EU über die Türkei. Auch Ecevit, der einst Erbakan bei seinem Vertrauensantrag unterstützte, den zu EU-freundlichen Außenminister, Hayrettin Erkmen, zu stürzen, äußerte seine große Zufriedenheit darüber, dass die EU die Türkei als gleichberechtigten Kandidaten anerkannte⁹.

Die in Luxemburg am Scheideweg gelangten Beziehungen mit der EU erlebten somit zwei Jahre später in Helsinki die große Wende. Die bereits ab Mitte der 1960er Jahre eingesetzten Bestrebungen der türkischen Regierungen, die Assoziationsbedingungen zu verbessern und der immer heftiger werdenden Kritik an europäisch-türkischen Beziehungen zu begegnen, erreichten nun zum ersten Mal den jahrelang erhofften Erfolg. Die Regierung und Opposition sowie die weiten Kreise der türkischen Öffentlichkeit standen damit zum ersten Mal geschlossen hinter den Beziehungen mit der EU. Vor allem die Herstellung des Kandidatenstatus, der jenem der MOE-Staaten gleichgestellt wurde, löste in der Türkei eine große Erleichterung aus. So wurden auch die kritischen Stimmen in der türkischen Öffentlichkeit immer leiser.

Nicht weniger revolutionsartig, wie sich einst die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den MOE-Staaten veränderten, setzte in der Türkei unmittelbar nach dem EU-Gipfel in Helsinki auch ein Reformprozess ein, der von allen Koalitionspartnern von rechtsnational bis zu Sozialdemokraten gleichermaßen getragen wurde. Wie von der EU im „Dokument der Beitrittspartnerschaft“ und von der Türkei im „Nationalprogramm“ formuliert, begannen gleich ab dem Jahre 2000 die türkischen Reformen über die Stärkung des Rechtsstaates sowie rechtliche und verfassungsrechtliche Sicherstellung der Demokratie und Menschenrechte.

Als die dreier Koalitionsregierung unter der Führung von Ecevit wegen der Streitereien über die Reformen in der zweiten Hälfte 2002 zerbrach, war bereits die Todesstrafe abgeschafft und das Erlernen der Muttersprache für die türkischen Staatsbürger freigegeben. Durch umfassende Verfassungs- und Gesetzesänderungen wurden die individuellen Freiheiten weitgehend erweitert und der Einfluss des Militärs

⁹ Bağcı, **op.cit.**; Erol Esen, „Turkey-EU Debates from Assoziation to Membership“, Erol Esen ve Necati İyikan (der.), **Türkiye-AB İlişkileri Nereye Gidiyor? (Turkey-EU Relations: Going Where?)**, Ankara, Phönix, 2009, S. 189

in der Politik vorsichtig eingeschränkt. Auch die spätere islamistisch-liberale AKP-Regierung unter Abdullah Gül setzte die Reformen fort¹⁰. Als die AKP-Regierung am 17. Dezember 2004 in Brüssel von den EU-Staats- und Regierungschefs das Datum für den Start der Beitrittsverhandlungen für den 3. Oktober 2005 bestätigt erhielt, passierten das türkische Parlament bereits sieben Reformpakete mit über 200 Gesetzesänderungen, die das Land an die Kopenhagener Kriterien heranführen sollten. Zuvor hatten sich sowohl die Kommission wie auch das Europäische Parlament eindeutig für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen ausgesprochen.

Die Brüsseler Entscheidung nahm die türkische Öffentlichkeit mit einem lachenden und einem weinenden Auge auf. Mit dem nun konkreten Termin für die Beitrittsverhandlungen ging zwar ein Traum vieler Kreise aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in der Türkei in Erfüllung und dieser bedeutete somit eine sehr positives Finale der vor fünf Jahren im Helsinki erweckten konkreten Erwartungen über eine Vollmitgliedschaft. Man war froh im Land, dass genau 40 Jahre nach Inkrafttreten des Assoziationsabkommens nun die Beitrittsverhandlungen beschlossen wurden, was endlich den jahrelang ersehnten Statuswechsel mit sich brachte. Zugleich waren die Sorgen in der türkischen Öffentlichkeit um die bereits bekannt gewordenen Verhandlungsbedingungen, wie diese in dem Kommissionsentwurf für einen Rahmenvertrag zu den Beitrittsverhandlungen formuliert wurden. Für die gesamte Dauer der Verhandlungen machte die EU-Seite einstimmige Beschlüsse des Rates erforderlich, die nahezu nach jedem Schritt und Tritt neu getroffen werden sollten. Zudem war von langen Übergangszeiten, dauerhaften Schutzmassnahmen für den Fall eines Beitritts der Türkei die Rede. Schließlich sollten die Verhandlungen mit „offenem Ende“ geführt werden, wobei das Ziel der Verhandlungen der Beitritt sei¹¹.

Bedingungen der Beitrittsverhandlungen

Die EU folgte ihrer Entscheidung vom Dezember 2004 in Brüssel und legte am 3. Oktober 2005 ihren endgültigen Entwurf über den Rahmenvertrag für die Beitrittsverhandlungen vor. Als die Regierungskonferenz unter britischer Präsidentschaft in Luxemburg in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober die Uhren um 23.58 stoppte, ging es bei den noch anhaltenden heftigen Auseinandersetzungen beider Seiten nicht um eine Verbesserung des letzten Vertragsentwurfes der EU-Kommission von 2004. Viel mehr handelte es sich dabei um einen symbolischen Akt, der darauf

¹⁰ Canan Balkır, „The Road to the Negotiations“, Erol Esen ve Necati İyikan (der.), **Türkiye-AB İlişkileri Nereye Gidiyor? (Turkey-EU Relations: Going Where?)**, Ankara, Phönix, 2009, S. 290; Christian Rumpf, „Die türkische Verfassungsentwicklung auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft“, Wulfdiether Zippel (der.), **Spezifika einer Südost-Erweiterung der EU: Die Türkei und die EU-Türkei-Beziehungen**, , Baden Baden, 2003, S. 95-97; Şaban Çalış, **Türkiye-Avrupa Birliği İlişkileri: Kimlik Arayışı, Politik Aktörler ve Değişim**, Ankara, 2006

¹¹ Vor lauter Diskussionen über die Verhandlungsbedingungen übersah man damals in der Türkei, welche Bedeutung die Lösung der Zypernfrage für die Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen haben würde. Siehe hierzu u.a.: **Süddeutsche Zeitung**, 20.12.2004; Ertuğrul Güreşçi, „Türkiye-Avrupa Birliği (AB) İlişkileri Sürecinde Kamuoyunun Tutumu ve Değerlendirmesi“, **Doğuş Üniversitesi Dergisi**, Cilt 7, Sayı 1, 2006, s. 77

gerichtet war, den bereits im Dezember 2004 beschlossenen Termin für den Verhandlungsstart, den 3. Oktober, einzuhalten. Grund dafür war, dass man sich nicht über den Vertragsinhalt einigen konnte, der bereits vor einer Aufnahme der Beitrittsverhandlungen gemeinsam beschlossen sein musste.

Der Rahmenvertrag über die Beitrittsverhandlungen zwischen der Türkei und der EU, dem beide Seiten am Ende der Gespräche in Brüssel schließlich zustimmen mussten, bedeutete eher eine Verschlechterung der Bedingungen, die teilweise bereits auf dem EU-Gipfel im Dezember 2004 als Entwurf vorlagen. Dieser setzte sich aus 23 Artikeln zusammen, die in drei Kapiteln unterteilt waren¹².

In den ersten neun Artikeln behandelte man die Grundsätze zu den Beitrittsverhandlungen. Darin wurde die Türkei als hauptverantwortlich für den Fortgang sowie das Ergebnis der Verhandlungen bezeichnet (Art. 6). Die Entscheidung jedoch, was im Rahmen des Beitrittsverfahrens zu erfüllen sei bzw. wie dies geschehen sollte, wurde ausschließlich der EU-Seite überlassen. Türkei-spezifische Sonderregelungen gab es bei den Verhandlungen reichlich. Dank des Drängens von Österreich¹³ nannte man das Resultat der Verhandlungen „offen“, obwohl man in dem Satz davor den Beitritt als Ziel der Verhandlungen bezeichnete (Art. 2). Im gleichen Artikel wollte sich die EU-Seite zudem die Partnerschaft der Türkei sichern: so sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Türkei mit starken Bindungen an europäischen Strukturen gekoppelt wird, falls das Land die ihr aus dem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen nicht übernehmen könne.

Ebenfalls von Österreich ins Spiel gebracht, sollte bei einer möglichen Erweiterung die Aufnahmefähigkeit der EU berücksichtigt werden. Bei Nicht-Einhaltung der europäischen Grundwerte, wie u.a. demokratische Freiheiten und Menschenrechte, droht es der Türkei außerdem, dass die Verhandlungen abgebrochen werden. Über den Vorschlag hierzu, der von der Kommission selbst oder den Mitgliedsländern mit mindestens ein Drittel Mehrheit eingebracht werden müsste, sollte der EU-Ministerrat durch qualifizierte Mehrheit beschließen (Art. 5).

Der umfassend verfasste Artikel 6 enthält wiederum die kritischsten Themen, die vor der Aufnahme der Verhandlungen, aber auch danach oft als Grund für heftige Auseinandersetzungen zwischen der Türkei und der Union bzw. den einzelnen EU-

¹² Für den Text des Rahmenvertrages über die Beitrittsverhandlungen zwischen der Türkei und der EU siehe Devlet Planlama Teşkilatı, **Türkiye için Müzakere Çerçeve Belgesi ve İlgili Diğer Belgeler**, Ekim 2005, www.abgs.gov.tr/files/AB_Iliskileri/AdaylikSureci/MuzakereCercevesi/Muzakere_Cercevesi_2005.pdf, (1. August 2011); Für die Diskussionen über den Rahmenvertrag s. auch: Kamuran Reçber, **Tam Üyelik Müzakere Çerçeve Belgesi'nin Analizi**, İstanbul, 2006

¹³ Österreichische Volkspartei (ÖVP): **EU-Verhandlungen–Beitritt der Türkei?**, 2004, http://www.esiweb.org/pdf/esi_turkey_austriadebate_11.pdf, (1. August 2011); Peter Kapern und Freia Peters, „Österreich schürt Zweifel am EU-Beitritt der Türkei“, **Welt Online**, 2.10.2005, http://www.welt.de/printwams/article132944/Oesterreich_schuert_Zweifel_an_EU_Beitritt_der_Tuerkei.html, (1 August 2011)

Ländern vorgeführt wurden. Bei einer der zwei zentralen Fragen, die darin Platz fanden, ging es um politische und wirtschaftliche Kriterien von Kopenhagen. Im Weiteren geht es um Grenzfragen bzw. der Zypern-Frage, zwei Themen, die immer wieder Grund für die Streitereien zwischen der Türkei und Griechenland darstellten. Insbesondere die Zypern-Frage, die schon einmal auf Widerstand der Türkei hin aus dem Katalog der „kurzfristigen Zielsetzungen“ des ersten Dokuments über die Beitrittspartnerschaft 2001 herausgenommen werden musste¹⁴, fand diesmal Einzug in den Rahmenvertrag. Bereits damals bestand die türkische Koalitionsregierung unter Ecevit auf der Einhaltung der Beschlüsse des EU-Rates von Helsinki im Jahre 1999, die die Entkoppelung der Zypern-Frage von einem EU-Beitritt von Zypern, aber auch von der Türkei vorsah. Dagegen sieht der Art. 6 des Rahmenvertrages nicht nur die erneute Koppelung dieser Frage mit dem türkischen Beitrittsverfahren vor, sondern auch die Aufforderung zur Einhaltung des Assoziationsabkommens fehlte nicht, sprich die Ausdehnung der ZU auf alle im Mai 2004 beigetretenen neuen EU-Mitglieder, einschließlich des griechischen Teils Zyperns¹⁵.

Somit verließ die EU-Seite ihrer Forderung durch die Zypern-Deklaration¹⁶ aus dem September 2005 Nachdruck, wonach die Türkei dazu gehalten wird, spätestens bis Ende 2006 das Zusatzprotokoll zu unterzeichnen und ihre Häfen für griechisch-zypriotische Schiffe und Flugzeuge zu öffnen. Damit gelang es Griechenland und Zypern gemeinsam, alle ihre politischen Forderungen, die in der Form bereits seit langem bestanden, in den Rahmenvertrag mit der Türkei aufzunehmen. Aufgrund der Beharrlichkeit der vorhergehenden türkischen Regierungen konnten diese bis dahin mit Erfolg aus den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei immer herausgehalten werden. Durch die neue Situation wurde die politische Lösung der Zypernfrage erneut mit den EU-Türkei Beziehungen gekoppelt, was sich später zu einem Verhängnis für den Fortgang der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei entwickelte.

Um mit dem Rahmenvertrag fortzufahren, regelten die Vertragsparteien unter dem Titel des Kapitels „Verhandlungsinhalte“ weitere für den Verlauf der Beitrittsgespräche wichtige Fragen. Manche Formulierungen in dem Vertrag lassen ahnen, dass die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei unter anderen Konditionen starteten als alle

¹⁴ Esen, (2001), **op.cit.**; Ümit Yazıcıoğlu, **Die Türkei-Politik der Europäischen Union**, Osnabrück, 2004, S. 79

¹⁵ Zu der zunehmenden Europäisierung und ihren Auswirkungen für den türkischen Beitrittsprozess vgl. Armin Rockinger, **Die rechtlichen und politischen Reformen in der Türkei auf dem Weg zu einer möglichen Mitgliedschaft in der Europäischen Union unter Berücksichtigung der Machtkonstellationen im Nahen Osten**, Berlin, 2006, S. 205; Panos Kasakos, „Die Türkei-Diskurs in Griechenland: Vom Primat der Außenpolitik zum erneuten Interesse an der Innendynamik der Türkei“, Angelos Giannakopoulos, Konstadinos Maras (der.) **Die Türkei-Debatte in Europa – Ein Vergleich**, Wiesbaden, 2005, S. 137; Ingo Wetter, „Beitrittskandidat Türkei: Entwicklung und Stand der Verhandlungen-Eine kritische Darstellung“, Ingo Wetter (der.), **Die Europäische Union und die Türkei**, Hamburg, 2006, S. 265

¹⁶ Für die entsprechende Deklaration siehe European Union: **Summary: EU Enlargement: Turkey - Declaration by European Community and Member States**, Brussels, 21 September 2005, http://www.europa-eu-un.org/articles/en/article_5045_en.htm, (3. August 2011)

bisher beigetretenen Länder. So kündigt z.B. Artikel 12 des Rahmenvertrages im Falle eines eventuellen Beitrittsbeschlusses lange Übergangszeiten, dauerhafte Ausnahmen sowie Schutzmassnahmen in Bezug auf türkische Waren an. Ausdrücklich werden hier die Verhandlungskapitel Freizügigkeit der Personen sowie die Struktur- und Agrarpolitiken genannt. Insbesondere den Regelungen hinsichtlich des freien Personenverkehrs ist vorgesehen, alle Mitgliedsländer in den entsprechenden Entscheidungsprozess in höchstem Masse einzubinden.

Auch die vorherige Durchführung einer Finanzreform wurde zur Voraussetzung (Art. 13), für den EU-Beitritt der Türkei gemacht. Grund für die besondere Vorsicht der Union waren die weitreichenden finanziellen Folgen, die durch einen türkischen EU-Beitritt erwartet wurden. Unklar wurde dagegen die Forderung formuliert, bei allen künftigen Regelungen darauf zu achten, dass die möglichen finanziellen Lasten unter Mitgliedsländern, gerecht⁷ verteilt werden sollten. Der Vertrag schließt dann mit der Beschreibung der Modalitäten der Verhandlungsführung ab.

Charakterisierung des Rahmenvertrages

Die strenge Regelung des Verhandlungsverfahrens sowie die widersprüchlichen Aussagen in dem Rahmenvertrag mit der Türkei sind auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Die Wurzeln dieser kritischen Haltung der EU liegen zum einen in den Erfahrungen mit über 40 Jahre anhaltenden Assoziationsbeziehungen, die aus bilateraler, aber auch aus innertürkischer Sicht betrachtet werden sollten. Zum anderen haben diese Gründe mit innergemeinschaftlichen Dynamiken zu tun, und zwar ungeachtet der Zeit vor oder nach dem folgenreichen EU-Gipfel in Helsinki.

Um mit den assoziationsbedingten bzw. innertürkischen Faktoren zu beginnen, können die EU-Türkei-Beziehungen in der Vergangenheit auf kaum sonnige Zeiten zurückblicken. Das hat unmittelbar mit dem Verlauf der Assoziationsbeziehungen zu tun, die bedingt zunächst durch militärische Eingriffe schwere Brüche erlitten. Auch die politische bzw. ideologische Polarisierung in der Türkei führte hinsichtlich der Assoziation zu erheblichen Bedenken in der breiten türkischen Öffentlichkeit. Die anfänglich noch mit wirtschaftspolitischen Argumenten von meist Akademikern und Verwaltungsführern begründete Kritik an der Assoziation fand ab Mitte der 70er Jahre auch Anhänger unter den politischen Parteien sowie großen Wirtschaftsorganisationen des Landes. Die Zerstrittenheit unter den politischen Parteien, die sich in der Vergangenheit meist in Koalitionsregierungen zusammenschließen mussten, machte es teilweise unmöglich, die Assoziationsbedingungen einzuhalten. Es kam mehrmals zu Unterbrechungen in der Anwendung der Assoziationsbestimmungen. Auch der Schutz der Menschenrechte bzw. die demokratischen Praktiken, die nicht selten durch die Organe des Europarates moniert wurden, erreichten niemals den von der EU erwarteten Stand.

Bezogen auf die innergemeinschaftliche Entwicklung ist hier vor allem auf die EU-Osterweiterung hinzuweisen, die in Zusammenhang mit dem Beitritt der Türkei aus zweierlei Hinsicht von Bedeutung wäre: Durch die Erweiterung vom Mai 2004 gingen die Ziele der EU hinsichtlich einer neuen Türkei-Politik vorerst in Erfüllung, die sie

unmittelbar nach dem Gipfel in Luxemburg 1997 einschlug und zwei Jahre später in Helsinki konkret formulierte, und zwar die Herbeiführung der türkischen Beitrittskandidatur bei gleichzeitiger Hinnahme des EU-Beitritts des südlichen Teils Zyperns durch die Türkei. Schließlich musste Griechenland, das einen Beitritt neuer MOE-Staaten zusammen mit dem von Zypern gekoppelt sehen wollte¹⁷, nicht zuletzt angesichts der scharfen Reaktionen der Türkei auf die Beschlüsse des Luxemburger Gipfels einsehen, in dem neuen Erweiterungsprozess auch die türkischen Interessen zu berücksichtigen. Auch sicherheits- und verteidigungspolitisch war es zudem Griechenland gelegen, mit Ankara nach einem Ausgleich zu suchen¹⁸. Das Ergebnis war das „Erweiterungsbündnis“ von Griechenland und dem Rest der EU-Länder. Dabei ging es vor allem um Deutschland, Frankreich und England, jene Länder, die an der geplanten Osterweiterung, die ja von diesen drei EU-Großen mit einer Wiedervereinigung Europas gleichgesetzt wurde, besonders interessiert waren und dabei eine aktive Rolle übernahmen.

Die ersten Anzeichen des Auseinanderfallens des o.g. „Erweiterungsbündnisses“ von Griechenland auf der einen, und den restlichen EU-Staaten, insbesondere Deutschland, England und Frankreich, auf der anderen Seite, nach Mai 2004, d.h. nach dem Vollzug der Osterweiterung, waren bereits in den zunehmend sich verhärtenden Fronten zwischen der Türkei und der EU zu sehen. Nicht zuletzt auf Druck von Griechenland und des neuen Mitglieds Zypern forderte die Gemeinschaft die Türkei auf, das anlässlich der letzten Erweiterung fällig gewordene Zusatzprotokoll noch vor Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zu unterzeichnen. Somit wurde die Zypern-Frage, die nach den Beschlüssen von Helsinki schon einmal durch das Drängen der Türkei aus dem türkischen Beitrittsprozess verbannt werden musste, auf einem Schlag wieder zur Schicksalsfrage des EU-Türkei-Verhältnisses. Die türkische Regierung unter Erdoğan, die anlässlich der Volksabstimmung auf beiden Teilen Zyperns durch das Eintreten für die Zustimmung zu dem Plan der Vereinten Nationen, auch Annan Plan genannt, bereits innenpolitisch angeschlagen war, sah sich gezwungen, diesmal den härteren Kurs einzuschlagen. So erklärte die Türkei im Juni 2005, den in die EU aufgenommenen Südtteil Zyperns nicht anzuerkennen und kündigte an, ihre Häfen und Flughäfen für die Schiffe und Flugzeuge des griechischen Südens der Insel zu sperren. Noch im September 2005, nach der endgültigen Entscheidung über die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, folgte die Antwort der EU, die die Türkei aufforderte, spätestens bis Ende 2006 die verhängte Sperre gegen den griechischen Teil Zyperns aufzuheben und die Schlussakte zum Assoziationsabkommen ohne Vorbedingungen zu unterschreiben.

¹⁷ Andernfalls drohte Griechenland dem Rest der damaligen EU, von seinem Vetorecht Gebrauch zu machen, Vgl. hierzu: Onur Öymen, „AB’de Kimse Menfaatlerini Korurken Rumların Arkasına Saklanmasın“, **AB Haber**, 8.8.2011, <http://www.abhaber.com/haber.php?id=35847>, (9. August 2011)

¹⁸ Stefan Taubenheim, **Die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union (EU) und der Türkei – Eine Konstellationsanalyse zwischen 1999-2005**, die nicht veröffentlichte Magisterarbeit an der Universität Passau, 2011, s. 77

Anfang Herbst 2005 war von dem „Geist von Helsinki“ kaum noch etwas zu spüren. Die Stimmung auf beiden Seiten war ziemlich angeschlagen. Der Rahmenvertrag über die Beitrittsverhandlungen zwischen der Türkei und der EU ging eben aus diesem Prozess hervor. Somit war der Vertrag als gemeinsamer Akt beider Parteien auch ein Dokument erneuter Wende in europäisch-türkischen Beziehungen, das als Ergebnis von mehrfachen Stabilisierungs- und Balancierungsversuchen der Gemeinschaft und der Türkei angesehen werden kann. So vermischte sich der Versuch der EU, einerseits die künftigen türkischen Regierungen dazu anzuhalten, die Praktiken im Lande in Sachen der Demokratie, Menschenrechte und des Rechtsstaates auf einem höheren Level und dauerhaft sicherzustellen. Zugleich war sie bemüht, die Unterstützung jener Mitglieder für den türkischen Beitrittsprozess zu erhalten, die wegen einer eventuellen Mitgliedschaft des Landes negative Folgen für sich befürchteten bzw. historisch begründete Ansprüche gegenüber dem türkischen Beitrittskandidaten geltend machen wollten.

Offensichtlich stand im Mittelpunkt der Verhandlungen über den Rahmenvertrag auf beiden Seiten die Prämisse, das „Gesicht zu wahren“. So war es der Türkei bei den Endverhandlungen am 3. Oktober 2005 in Brüssel gelegen, mit der eindeutigen Entscheidung über die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen nach Ankara zurückzukehren, während es auf der EU-Seite nahezu ausschließlich auf das Erreichen der erforderlichen Einstimmigkeit ankam. So übersah die Türkei, wie unklar und unstimmig die einzelnen Bedingungen und Ziele des Verhandlungsverfahrens beschrieben waren. Die möglichen Folgen jener Regelungen, die u.a. einstimmige Beschlüsse der EU-Länder für nahezu jeden Fortschritt der Beitrittsverhandlungen erforderten, fanden bei der türkischen Delegation scheinbar keine besondere Beachtung. Ebenso die im Vertrag vorgesehenen langen Übergangszeiten, die dauerhaften Schutzmassnahmen oder auch solche Feststellungen wie „Verhandlungen mit offenem Ende“, jene Faktoren also, die die spätere Verhandlungsmotivation der türkischen Regierungen erheblich betreffen würden¹⁹, entzogen sich der Aufmerksamkeit der türkischen Delegation.

Auch auf der EU-Seite übersah man offenbar einen möglichen „Verhandlungskollaps“, der nicht zuletzt durch die unklaren und widersprüchlichen Formulierungen unter den Mitgliedern unvermeidbar war. Neben komplizierten Entscheidungsmechanismen können Nennungen wie „Aufnahmekapazität der EU“ bzw. „gerechte Verteilung der finanziellen Lasten auf die Mitgliedsländer“ als unklare Aussagen im Vertrag genannt werden.

Vor allem die Tatsache, die Lösung der Zypern-Frage wieder zur Grundbedingung für den Fortgang der Beitrittsverhandlungen zu erheben, der den gegenwärtigen Kern der EU-Türkei-Beziehungen ausmacht, bedeutete eine erneute Wende. Diese dürfte sich im Endeffekt auf die künftigen beidseitigen Beziehungen viel zerstörerischer auswirken als es in der Zeit vor dem Gipfel in Helsinki der Fall war. Das über 40 Jahre währende

¹⁹ Esen, *op.cit.*, 2009

„Gespenst“ der Zypern-Frage kehrte somit in die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei wieder zurück

Beginn und Ende der Verhandlungen

Die Beitrittsverhandlungen starteten am 3. Oktober 2005. Auch „Screening“ genannt, begann noch im selben Monat die übliche analytische Prüfung des Besitzstandes. Die Türkei und die EU gaben sich den Start für diesen ersten Durchlauf mit dem Kapitel ‚Wissenschaft und Forschung‘. Damit legten die Vertragsparteien für die praktischen Verhandlungen den Grundstein, der dann für den gesamten Verhandlungsprozess wichtig ist. Diese aus zwei Teilen bestehende erste Phase der Verhandlungen, sprich Screening, betrifft „die Überprüfung auf Vereinbarkeit mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand“²⁰. Es wird in zwei Schritten durchgeführt: Zunächst gibt es das „erklärende Screening“, in dem die Kommission der türkischen Delegation die europäische Gesetzgebung in den jeweiligen Kapiteln vorstellt. Im zweiten Schritt geht es dann um das „detaillierte Screening“, bei dem die türkische Delegation die Rechtslage zu den jeweiligen Kapiteln in ihrem Land vorstellt. Erst am Ende beider Teile gibt es einen Screeningsbericht der Kommission. Dieser stellt dann die Grundlage der Verhandlungen dar. Zum Bericht der Europäischen Kommission beziehen der Rat und sein Erweiterungsausschuss Stellung. Dieses Papier des Rates kann mehrere Eröffnungskriterien, auch „Benchmarks“ genannt, enthalten. Die türkische Delegation hat zu jedem Kapitel ein „Positionapapier“ vorzulegen, um dieses zu eröffnen. Wenn es Benchmarks in der Stellungnahme des Rates gibt, muss die türkische Seite dazu dann ein „Strategiepapier“ vorlegen. Erst wenn der EU-Rat dem von der Kommission vorgelegten „gemeinsamen Positionspapier“ einstimmig zustimmt, kann das Kapitel für die Verhandlungen eröffnet werden. Der letzte Akt der Aufnahme der Verhandlungen passiert in der jeweiligen Regierungskonferenz, zu der alle Mitgliedsländer, zusammen mit der EU-Kommission, auf der einen, und das Kandidatenland auf der anderen Seite eingeladen sind.

Für eine Aufnahme der tatsächlichen Verhandlungen musste jedoch das Ende des gesamten Screeningsprozesses nicht abgewartet werden²¹. Bereits am 12. Juni 2006 konnten am Ende der Regierungskonferenz der Außenminister die Verhandlungen über das Kapitel „Wissenschaft und Forschung“ aufgenommen und dieses gleich abgeschlossen werden. Für die weiteren Kapitel war es leider nicht so leicht, wie für diese, die entsprechenden Verhandlungen aufzunehmen, geschweige denn diese vorläufig abzuschließen. Denn im Dezember 2006 beschloss der EU-Rat acht der insgesamt 35 Kapitel nicht zu öffnen und keines der bereits verhandelten Kapitel zu

²⁰ Glossar, Europa, http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/index_de.htm, (3 August 2011); Vgl. ausserdem Esen u. Sener, (2010) **op.cit.**, s. 31; Avrupa Birliği Genel Sekreterliği – ABGS, **Avrupa Birliği ve Müzakere Süreci**, Ankara, 2007, <http://www.abgs.gov.tr/files/pub/abms.pdf>, 2007b, (3. August 2011)

²¹ Für die weiteren Details zu dem Screening siehe T. C. Avrupa Birliği Bakanlığı, **Tarama Süreci**, <http://www.abgs.gov.tr/index.php?p=38&l=1>, (10. August 2011)

schließen²², und zwar bis die Türkei ihren Verpflichtungen nachkommt und die Schlussakte zum Assoziationsabkommen auch auf Zypern anwendet. So hatte der Fall Zypern die Türkei in ihren Beziehungen mit der EU wieder einmal eingeholt. Mit der Sperre der für die Türkei wichtigen acht Kapitel²³ war es jedoch nicht genug: Die EU schloss außerdem nicht mehr aus, dass künftig der gesamte Beitrittsprozess davon betroffen würde. So sollte der weitere Verlauf der Beitrittsverhandlungen von den Entwicklungen bis Ende 2009 abhängig gemacht werden.

Anders als befürchtet²⁴, blieb zwar die Aufnahme der Verhandlungen damals von dem Zypern-Konflikt verschont. In den darauf folgenden Jahren wiesen jedoch sowohl der Rat als auch die Kommission die Türkei wiederholt auf die Notwendigkeit hin, ihre See- und Flughäfen für Zypern zu öffnen. Trotz dieses Zustandes gelang es beiden Seiten in den Jahren zwischen 2007-2009, in weiteren 11 Kapiteln die Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Diese durften jedoch, gemäß der Entscheidung des EU-Rates vom Dezember 2006, vorläufig nicht abgeschlossen werden. Zuletzt ging die EU-Kommission in ihrem Fortschrittsbericht im November 2009 auf die Frage mit dem Südtteil der Insel Zypern erneut ausführlich ein und stellte fest, dass die Türkei darin noch keinen Schritt unternommen habe²⁵.

Der Rat stellte im Dezember 2009 ebenfalls fest, dass die Türkei sich weiter weigert, die Schlussakte zum Assoziationsabkommen auf Zypern anzuwenden. „Solange es keine Fortschritte in diesem Punkt gibt“, so der EU-Rat, werde er seine Maßnahmen aus dem Jahr 2006 aufrechterhalten, „die sich beständig auf den Gesamtfortschritt der Verhandlungen auswirken werden“²⁶. Der Rat ersuchte zugleich die Kommission, in ihrem nächsten Jahresbericht über diesen Punkt speziell Bericht zu erstatten²⁷.

²² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, **EU-Ius-News**, 12/2006, http://www.integration-in-deutschland.de/chn_162/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Downloads/EU-Ius-News/2006/eu-ius-news-12-2006.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/eu-ius-news-12-2006.pdf, s. 7, (10. August 2011)

²³ Dabei handelt es sich um folgende Kapitel: Freier Warenverkehr, Recht auf Niederlassung und Dienstleistungsfreiheit, Finanzdienste, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Fischerei, Verkehrspolitik, Zollunion und Aussenbeziehungen.

²⁴ Nicht zuletzt aufgrund dieser Verstimmung blieb bis zum letzten Moment offen, ob die Verhandlungen, wie vorgesehen, am 3. Oktober 2005 starten können oder nicht. Vgl. Hierzu, M. Özcan et al, **Bundan Sonrası? Senaryo Analizleriyle Türkiye-AB İlişkileri**, Ankara, 2009, S. 32

²⁵ Commission of the European Community, **Turkey 2009 Progress Report: Communication from the Commission to the European Parliament and to the Council, Enlargement Strategies and Main Challenges**, 2009-2010, COM 2009, 533, 14.10.2009

²⁶ Rat der Europäischen Union, **Mitteilungen an die Presse**, 7. Dezember 2009, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/09/370&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>, (10. August 2011)

²⁷ Die Kommission stellt dies im September 2010 erneut fest, siehe hierzu, Europäische Kommission, „Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2010-2011“, **Mitteilungen der Kommission**, 9.11.2010,

Am 30. Juni 2010 konnten dann die Türkei und die EU das 13. Kapitel für die Verhandlungen eröffnen. Dort enthalten war das Kapitel über die Lebensmittelsicherheit, das zuletzt noch vor einem Stopp eröffnet werden konnte. Diesem folgte bis Mitte 2011 kein weiteres Kapitel, das für die Verhandlungen freigegeben wurde²⁸. Das bedeutet, dass die Beitrittsverhandlungen stillschweigend und de facto gestoppt wurden. Nicht zu unrecht erntet dieser Zustand in der Türkei große Kritik, der als ein Ergebnis der Nicht-Freigabe der Verhandlungskapitel durch die EU bezeichnet werden kann²⁹. Dieser Schritt wird in der Türkei einem Stopp der Verhandlungen gleichgesetzt³⁰, ohne dass er die Zustimmung des EU-Rates mit qualifizierter Mehrheit erhalten hätte, die schließlich laut des entsprechenden Rahmenvertrages für einen Verhandlungsstopp erforderlich wäre.

Auch um den Entscheidungen der EU vom Dezember 2006 und 2009 in punkto Beitrittsverhandlungen entgegenzuwirken, fühlte sich die Regierung Erdoğan dazu gezwungen, die Strukturen für EU-Arbeit im Land zu stärken. Die abnehmende Unterstützung, gar die Zerstrittenheit bezüglich einer türkischen EU-Mitgliedschaft im In- und Ausland sowie der steigende Druck der EU, in der Zypernfrage einzulenken, führten letztendlich in der Türkei dazu, über neue Strategien nachzudenken.

Das Ausharren des türkischen Kandidaten, Zypern bei der Anwendung des Assoziationsabkommens auszuschließen, hatte schließlich erhebliche Zweifel an der Ernsthaftigkeit der türkischen EU-Beitrittspolitik aufkommen lassen. Zudem kamen die Reformen, die die politischen Kriterien von Kopenhagen betreffen, ebenfalls nahezu zum Erliegen. In den türkischen Regierungskreisen war man sich dessen allzu gut bewusst, dass ein Scheitern der EU-Politik über ihre aussenpolitische Folgen hinaus auch schwerwiegende innenpolitische Konsequenzen nach sich ziehen würde. Schließlich wusste man im In- und Ausland, dass der EU-Integrationsprozess den „stärksten Reformantrieb“ im Land darstellte.

Neuorganisation der türkischen EU-Verwaltung

Die Ernennung von Egemen Bağış zum Staatsminister für EU-Angelegenheiten und seine Bestätigung im Amt des Verhandlungsführers im Januar 2009 leitete die längst fällig gewordene Umstrukturierung des Management des EU-

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2010/package/strategy_paper_2010_de.pdf, s. 23, (10. August 2011)

²⁸ Für den aktuellen Stand der Beitrittsverhandlungen siehe u.a.. T. C. Avrupa Birliği Bakanlığı, **Katılm Müzakerelerinde Mevcut Durum**, <http://www.abgs.gov.tr/index.php?p=65&l=1>, (10. August 2011)

²⁹ Die Kritik an der Haltung der EU gegenüber der türkischen Beitrittsfrage verstärkte sich im Land vor allem dadurch, dass sie im Juni 2011 beschloss, mit Kroatien, dem anderen Kandidaten, die Beitrittsverhandlungen abzuschließen, das im Oktober 2005 zusammen mit der Türkei die Verhandlungen aufgenommen hatte, Vgl. hierzu European Commission–EC, „EU closes accession negotiations with Croatia“, **Pres Release**, 30.6.2011, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/824&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>, (10. August 2011)

³⁰ Öymen, **op.cit.**

Integrationsprozesses ein. Denn damit begann auch eine umfassende Neuorganisation der türkischen Verwaltung für EU-Angelegenheiten. Durch den Verwaltungsakt Nr. 27106 vom 10. Januar 2009 holte Bağış das Generalsekretariat für EU-Angelegenheiten (Avrupa Birliği Genel Sekreterliği–ABGS), das zentrale Koordinierungsorgan der Regierung, zurück ins Amt des Ministerpräsidenten, dem sein Ministerium ebenfalls angebunden war³¹.

Es dauerte kaum ein halbes Jahr, bis es zu einem umfassenden Umbau des zentralen EU-Verwaltungsorgans, des ABGS kam. Durch das Gesetz Nr. 5916 vom 24. Juni 2009 erfuhr das EU-Generalsekretariat eine enorme Aufwertung. Insgesamt 16 Abteilungen statt bisher vier sollten sich um die EU-Angelegenheiten kümmern³². Das Personal des ABGS wurde ebenfalls aufgestockt, und zwar von insgesamt 70 auf ca. 350, einschließlich der diplomatischen Experten, die das Amt mit seinen Fachaufgaben in ausgewählten EU-Ländern vertreten sollten. Mit einem deutlich höheren Budget erhielt das EU-Generalsekretariat neue Aufgaben im Bereich der Koordination und Information. Das Amt wurde in seiner neuen Konzeption zur Spitzenbehörde der türkischen Zentralverwaltung erhoben, um damit auch den Zuständigkeitskonflikten mit dem Staatlichen Planungsamt (Devlet Planlama Teşkilatı–DPT) ein Ende zu setzen.

Auf der Grundlage des von Bağış im Januar 2010 vorgelegten EU-Strategiepapiers ging die Regierung dazu über, die lokalen Strukturen für die EU-Arbeit der Zentralverwaltung zu schaffen. Durch eine Weisung des Innenministeriums, genauer gesagt der Abteilung für EU- und internationale Beziehungen³³, wurden die Gouverneure aufgefordert, neue Zuständigkeiten in ihren Ämtern aufzubauen. Mit der Begründung, die Gouverneursämter stärker am EU-Integrationsprozess zu beteiligen, und die Kommunikation und Koordination mit den zentralen Behörden zu verbessern, einen Vizegouverneur als „Ständigen Ansprechpartner für EU-Angelegenheiten“ in der Provinz zu beauftragen.

Außerdem verpflichtete die o.g. Weisung des Innenministeriums die Gouverneure dazu, in ihren Provinzen einen „EU-Rat für Integration, Beratung und Lenkung“ (AB Uyum, Danışma ve Yönlendirme Kurulu – ABUDYK) einzusetzen. Die Mitglieder des EU-Rates sollten sich dann aus Vertreterinnen und Vertretern der Kreisstädte, der in der Provinz tätigen zentralen Verwaltungsdirektorate, der städtischen Verwaltungen auf unterschiedlichen Ebenen, der Hochschulen sowie der vom Gouverneur auszuwählenden Einrichtungen aus Wirtschaft und Gesellschaft, sprich NGOs. Die EU-

³¹ “Kuruluşun (ABGS) Bağlı Bulunduğu Bakanlığın Değiştirilmesi ile ilgili İşlem”, 9.1.2009, **Resmi Gazete**, 10.1.2009, Nr. 27106

³² Ali Erdem, “AB Süreci ve Türkiye’nin Kurumsal Dönüşümü – Avrupa Birliği Genel Sekreterliği’nin Yapısı ve İşleyişi”, H. Engin Şener und Erol Esen (der.), **Avrupa Birliği’ne Üyelik Sürecinin Örgütlenmesi: Türkiye, Macaristan ve Polonya**, Ankara, Phoenix, 2010, S. 102; für die Gründungsverordnung des EU-Generalsekretariats siehe “Avrupa Birliği Genel Sekreterliği İç Koordinasyon ve Uyum Komitesinin Çalışma Esas ve Usulleri Hakkında Yönetmelik”, **Resmi Gazete**, 25.8.2000, Nr. 24152

³³ T.C. İçişleri Bakanlığı Dış İlişkiler ve Avrupa Birliği Dairesi Başkanlığı (DİAB), **Genelge No. 115**, Tarih 26.01.2010

Räte der Provinzen sollten Aufgaben der Beratung und Lenkung durch regelmäßige Sitzungen nachkommen. Laut des Papiers der EU-Abteilung des Innenministeriums sollten die Mitglieder des EU-Rates in ihrer Provinz dafür Sorge tragen, dass die durch EU-Integration notwendige Gesetzesänderungen und sonstige Reformen besser umgesetzt und überwacht werden können. Außerdem sollten durch das Wirken des Rates, die lokale Öffentlichkeit über den EU-Integrationsprozess besser informiert und die Verwendung der EU-Projektmittel durch die öffentlichen Stellen und NGOs verbessert werden.

Auch EU-Kontaktpersonen genannt, wurden die für die EU-Fragen beauftragten Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Verwaltungsbehörden der Provinz verpflichtet, unter Vorsitz des Generalbeauftragten für EU-Angelegenheiten, in der Person eines Vizegouverneurs, alle drei Monate zusammenzukommen, um über die EU-Fragen auf lokaler Ebene zu beraten und dem Innenministerium sowie der zentralen EU-Behörde, dem ABGS, halbjährlich Bericht zu erstatten. So gelang es der türkischen Regierung, bis Mitte 2011 in den über der Hälfte der Provinzen einen EU-Verwaltungsapparat aufzubauen. In Form des lokalen EU-Beratungs- und Lenkungsrates fasste sie damit alle wesentlichen lokalen Akteure des Staates mit kommunalen und zentralen Behörden, sowie der Wirtschaft und Gesellschaft, einschließlich der Hochschulen, zu einem EU-Integrationsbündnis zusammen.

Das Sekretariat dieser lokalen EU-Gremien sollte die jeweilige ‚Abteilung für Planung und Koordination‘ der Gouverneursämter übernommen werden. Mit der Zeit wurde die Organisation und Durchführung der Aktivitäten dieses zentralen Gremiums durch die ‚Koordinierungsstellen für EU-Projekte‘ (AB Projeleri Koordinasyon Merkezi) übernommen. Diese wurden von den Gouverneursämtern in manchen Grosstaedten, wie z.B. İzmir, Antalya und İstanbul, ab etwa 2005, dem Beginn der Beitrittsverhandlungen, ins Leben gerufen³⁴. Ihre Aufgabe war zunächst, in Kooperation mit den freien und öffentlichen Trägern in der Provinz EU-Fördermittel zu akquirieren und die anfallenden Tätigkeiten des Gouverneursamtes in EU-Fragen zu übernehmen. Durch die o.g. Weisung des Innenministeriums von 2010, die in Zusammenhang mit den Bestrebungen einer Wiederbelebung der EU-Türkei-Beziehungen verabschiedet worden war, zogen dann viele anderen Provinzen mit dem Aufbau einer solchen Koordinierungsstelle nach, die unterschiedlich genannt wurde³⁵. Nicht zuletzt durch die

³⁴ Für das entsprechende Dekret des Gouverneurs von Antalya siehe Antalya Valiliği İl Planlama ve Koordinasyon Müdürlüğü 16 Şubat 2006 Tarih ve B054VLK4070200-22/ 59 Sayılı Genelge und für den daraufhin erlassenes Dekret **Antalya Valiliği Avrupa Birliği Projeleri Koordinasyon Merkezi (ABM) Kuruluş, Görev ve Çalışma Yönergesi**, <http://www.ceupa.gov.tr/yukleme/6b7a52acacd639afa2bfb3857d975a6f.pdf>, (26. September 2011)

³⁵ Für die Organisaiton der EU-Koordinierungsstellen in den Gouverneursamtern siehe T.C. Avrupa Birliği Bakanlığı, **İl AB Birimleri**, <<http://www.abgs.gov.tr/index.php?p=45513&l=1>>, (10. August 2011); Für die entsprechenden Gouverneurserlasse in Balıkesir siehe **Balıkesir Valiliği Projeler Koordinasyon Merkezi Kuruluş, Görev ve Çalışma Yönergesi**, <<http://www.bal-pkm.gov.tr/dosyalar/yonerge.pdf>>, (8. August 2011), oder in Kastamonu siehe **Kastamonu Valiliği Avrupa Birliği Valilik Proje ve Koordinasyon Merkezi Kuruluş ve**

umfassende Organisation der lokalen EU-Räte in den Provinzen sollten die gesamten Akteure auf lokaler Ebene in freier und öffentlicher Trägerschaft zentral für die Europa-Arbeit mobilisiert und daran beteiligt werden.

Die Krönung der Reform des EU-Verwaltungsapparates und damit die Erhöhung der Kapazitäten und Effektivierung der EU-Arbeit der staatlichen Stellen kam dann durch die Gründung des EU-Ministeriums (Avrupa Birliği Bakanlığı). Unter Beibehaltung seiner Funktion des EU-Verhandlungsführers wurde Egemen Bağış nach den Parlamentswahlen im Juni 2011 als erster EU-Minister bestätigt. Dadurch verlor die Türkei den EU-Angelegenheiten in der politischen Vertretung bisher die höchste Priorität. Durch die Entscheidung des Ministerrates mit Gesetzeskraft vom 3. Juni 2011 übernahm dann das EU-Ministerium die laufenden Arbeiten für Organisation, Koordination und Lenkung der EU-Entscheidungen des Landes, auch nach einem EU-Beitritt der Türkei³⁶.

Von Anfang an langfristig konzipiert, übernahm somit das neue Ministerium gleichzeitig das zuvor reformierte EU-Generalsekretariat (ABGS) mit samt seinen Zentral- und Auslandsstellen. Darüber hinaus wurde die Nationale Agentur, die im Jahre 2003 zur Umsetzung der EU-Jugend- und Bildungsprogramme gegründet wurde, dem EU-Ministerium unterstellt. Somit fiel die anfänglich dem Planungsamt (DPT) zugeordnete Zentralbehörde nach seiner Schließung dem jungen EU-Ministerium zu.

Zusammen mit dem Aufbau des EU-Ministeriums erfuhren durch diese im Großen und Ganzen abgeschlossene Neuorganisation, die EU-Angelegenheiten, damit auch die Beitrittsverhandlungen eine enorme Aufwertung in der politischen Führung der Türkei. Dadurch, dass die Funktion des Verhandlungsführers bei dem EU-Minister verblieb, der nun auch der gesamten Verhandlungsdelegation der Türkei vorstehen durfte, was ja früher dem Außenminister vorbehalten war, wurden neue Strukturen für eine effektivere EU-Arbeit geschaffen. Mit zwei gut ausgebauten EU-Behörden an der Seite, dem ABGS und der Nationalen Agentur, die Kraft des jüngsten Gesetzes durch das neu geschaffene Ministerium übernommen wurden, konnte der zentrale EU-Verwaltungsapparat nun auf solche Kapazitäten und Organisationsstrukturen zurückgreifen wie viele anderen Ministerien der türkischen Zentralverwaltung.

EU-Strategie der Türkei für einen Beitritt

Im Rahmen der Bemühungen der Türkei, den Beitrittsprozess voranzutreiben, übernahm die Regierung weitere Anstrengungen. So legte der damalige Staatsminister und Verhandlungsführer Bağış Anfang 2010 das EU-Strategiepapier vor. Die von Bağış ausgearbeitete „Strategie für eine EU-Integration“ zielte zum Einen auf die Beschleunigung der Beitrittsverhandlungen und zum Anderen auf die Erhöhung der

Çalışma Yönergesi, <<http://www.kastamonuproje.gov.tr/hakkimizda.asp?ContentId=42>>, (8. August 2011)

³⁶ Für den entsprechenden Beschluss des Ministerrates siehe “Avrupa Birliği Bakanlığı’nın Teşkilat ve Görevleri Hakkında Kanun Hükmünde Kararname”, KHK/634, vom 3.6.2011, **Resmi Gazete** vom 8.6.2011, Nr. 27968

Unterstützung der Öffentlichkeit für den andauernden Beitrittsprozess ab. In vier Massnahmenbereichen fasste das am 4. Januar 2010 dem Ministerrat vorgelegte Strategiepapier zusammen, was hinsichtlich der EU-Integration gemacht werden sollte.

Bei den ersten zwei Massnahmenbereichen ging es um die Fortführung der Beitrittsverhandlungen³⁷. Zum einen sollten alle Vorbereitungen und sonstige Arbeiten zügig erledigt werden, die für die Eröffnung bzw. Abschluss der einzelnen Verhandlungskapitel erforderlich waren. So sollte es nach einer möglichen EU-Entscheidung über die (Wieder-) Aufnahme der Verhandlungen für das eine oder andere Kapitel zu keinem allzu großen Zeitverlust kommen. Das sollte durch eine rege Koordination innerhalb einzelner oder zwischen den zuständigen Ministerien abgesichert werden. Dabei würde den jeweiligen Gremien aus Staatssekretären und den Verwaltungsführern der diesen Ministerien angebotenen Behörden eine besondere Rolle zukommen. Teilweise unter Vorsitz des Verhandlungsführers oder des EU-Generalsekretärs, dem Leiter des ABGS, sollten diese Gremien regelmässig zusammenkommen, um die Ausarbeitung von „Positionspapieren“ bzw. „Strategiepapieren“ zügig erledigen zu können.

Neben dem ersten Massnahmenbereich, der sich mit den anfallenden Aufgaben im Rahmen der konkret laufenden Verhandlungen befassen sollte, stellte das Strategiepapier von 2010 einen weiteren Massnahmenbereich vor, bei dem es um die Fortführung des allgemeinen Anpassungsprozesses ging. Unter Einbeziehung wichtiger Dokumente, die sich mit der konkreten Ausgestaltung des EU-Integrationsprozesses befassten, ging es um deren planmaessige Umsetzung, unabhängig von dem tatsächlichen Verlauf der Verhandlungen. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Dokumente über die Planung und Organisation der konkreten Schritte zur Anpassung bzw. Übernahme der EU-Regelungen durch die Türkei. Diese sind u.a. das Dokument der Beitrittspartnerschaft die die Nationalen EU-Programme, zuletzt von 2008 sowie das Türkische EU-Anpassungsprogramm, das nach Beginn der Verhandlungen erstellt wurde und den Zeitraum zwischen 2007-2013 umfasst.

Insbesondere durch den Hinweis auf das Programm zur Anpassung an EU-Regelungen (2007-2013), das unter Beteiligung von höheren Regierungs- und Verwaltungsstellen³⁸ am 10. Januar 2007 verabschiedet wurde, zeigte die Regierung, dass sie an den ursprünglich festgelegten Planungen für eine Anpassung an die EU weiter festhalten wollte. Das besagte Programm von 2007 berücksichtigte die gesamten Screening Reports mit den darin enthaltenen Kriterien für die Eröffnung bzw.

³⁷ Avrupa Birliği Genel Sekreterliği-ABGS, **Türkiye'nin Katılım Süreci İçin Avrupa Birliği Stratejisi**, Ocak 2010a, http://www.abgs.gov.tr/files/strateji/yabs_tr1.pdf, (3. August 2011)

³⁸ U.a. von stellvertretendem Ministerpräsidenten und dem Aussenminister, Abdullah Gül, dem Staatsminister und Verhandlungsführer, Ali Babacan, sowie den Mitgliedern des „Überwachungs- und Lenkungscommittees“ (İzleme ve Yönlendirme Komitesi – İYÖK) und den Führern der sonstigen zentralen Spitzenverwaltung, vgl. hierzu T. C. Avrupa Birliği Bakanlığı, **Devlet Bakanı ve Başmüzakereci Sayın Egemen Bağış'ın Göreve Gelişinin İkinci Yıldönümüne İlişkin Basın Bilgi Notu**, 10 Ocak 2011, <http://www.abgs.gov.tr/index.php?p=45502&l=1>, (1. August 2011)

Abschluss der einzelnen Verhandlungskapitel, aber auch die türkischen Entwicklungspläne, sektorale Strategien sowie kurz- bzw. mittelfristige Jahresprogramme des DPT³⁹. Das Dokument enthielt außerdem, aufgeführt nach einzelnen Verhandlungskapiteln, alle notwendigen gesetzlichen Regelungen sowie Folgeregelungen der neuen Gesetze oder der Gesetzesänderungen sowie die Grundstrategien und politischen Dokumente, die die jeweiligen Verhandlungskapitel erfordern. Zudem wurden darin alle verantwortlichen Behörden sowie der detaillierte Zeitplan für die Durchführung der jeweiligen Reformen aufgeführt. Für den Abschluss der Reformen war das Jahr 2013 festgelegt.

Durch dieses Festhalten an dem ursprünglichen Dokument, dem Anpassungsprogramm, das auch als türkischer Fahrplan für eine Anpassung der Rechtslage des Landes an die der EU gilt, zeigte die türkische Regierung ihren Willen, dass sie den EU-Integrationsprozess des Landes fortsetzen will⁴⁰. Das Dokument wird aber auch als politische Botschaft an die türkische wie auch an die EU-Öffentlichkeit gerne benutzt. Mit Blick auf einen Stopp der Beitrittsverhandlungen weisen der Regierungschef bzw. sein Verhandlungsführer Bağış nicht selten darauf hin, dass man die Kopenhagener Kriterien zu Kriterien von Ankara erklären und die Anpassungsarbeiten fortsetzen würde. Bağış spricht gerne auch von einer Reihe von Kapiteln, die die Türkei ohne die politischen Hindernisse der EU-Seite umgehend für eine Verhandlung öffnen bzw. andere wiederum abschließen könnte⁴¹.

Im Rahmen des dritten Massnahmenbereiches sollten die politischen Reformen, die die Demokratie, Menschenrechte und den Rechtsstaat betreffen, weiter durchgeführt werden. Damit wollte die Türkei den Vorwürfen entgegenwirken, dass die Reformen nicht mehr durchgeführt würden. Eine von Bağış vorgeschlagene „Reformüberwachungsgruppe“ (Reform İzleme Grubu – RİG) sollte durch regelmäßige Sitzungen über die notwendigen Reformen beraten und deren Umsetzung überwachen. Als Mitglieder in der RİG wurden, neben dem Staatsminister für EU-Angelegenheiten, die Resorts für Justiz, Inneres und Auswärtiges auf Ministeriebene vorgesehen. Als ein politisches Gremium sollte die RİG ihre Sitzungen auch in anderen Städten halten. Ein weiteres Gremium unter Leitung des ABGS und bestehend aus Verwaltungsführern der Ministerien für Inneres, Auswärtiges und Justiz sowie des Ministerpräsidenten und des Amtes für Menschenrechte ausschliesslich über Fragen der Gesetzgebung zur Verbesserung der Situation der Menschenrechte tätig werden. Der „Unterausschuss für Politische Angelegenheiten“ (Siyasi İşler Alt Komitesi – SİYAK) hielt bereits seine erste Sitzung am 25. Dezember 2009 und beriet über die notwendigen Reformen zu den Verhandlungskapiteln „Justiz und Grundrechte“ sowie „Recht, Freiheit und Sicherheit“.

Der vierte Massnahmenbereich befasste sich dann mit den Möglichkeiten der Förderung der EU-Informationsarbeit. Das Papier über die „EU-

³⁹ Avrupa Birliği Genel Sekreterliği – ABGS, **Türkiye'nin Avrupa Birliği'ne Uyum Programı (2007-2013)**, 10 Ocak 2007a, <http://www.abgs.gov.tr/index.php?p=6&l=1>, (1. August 2011)

⁴⁰ Abdülhamit Bilici, „Ankara Kriterleri“, **Zaman**, 27.3.2010

⁴¹ Erol Erol, „Türk Halkı AB Konusunda Ümidini Yitirmeye Başladı“, **AB Haber**, 7.11.2010

Kommunikationsstrategie“ (AB İletişim Stratejisi – ABİS) schlug die Verabschiedung eines Kommunikationsprogramms vor, das sowohl die türkische Öffentlichkeit über die EU, ihre Länder und ihre Organe, aber auch die EU-Öffentlichkeit über die Türkei aufklären sollte. Das Papier enthielt ebenfalls den Vorschlag, die lokalen Strukturen für eine umfassende EU-Arbeit aufzubauen. Die am 4. Januar 2010 durch das Kabinett beschlossene Papier kam noch im selben Monat zur Anwendung. Das ABGS verabschiedete kurz darauf die EU-Kommunikationsstrategie⁴², die sich an die EU und die Türkei richtete. Das ABGS schrieb noch in der ersten Jahreshälfte 2010 mehrere Projekte in diesem Zusammenhang aus. Auch das Innenministerium forderte durch seine EU-Abteilung alle Gouverneursämter auf, einen EU-Ansprechpartner zu benennen, worauf bereits oben eingegangen wurde.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Das ursprünglich als eine Assoziation vorgesehene Verhältnis zwischen der Türkei und der EU erwies sich bald als ungeeignet, das Land in Europa zu integrieren. Es reichte auch nicht für eine Stärkung der Demokratie bzw. für den Schutz der Menschenrechte oder auch den Aufbau eines Rechtsstaates in der Türkei aus. Viele Kreise formierten sich dagegen zu den Gegnern der Beziehungen des Landes mit der EU. Auch das Militär konnte das europäisch-türkische Verhältnis davon nicht abhalten, sich in die politischen Geschäfte einzumischen, manchmal sogar mit Gewalt. Die Rufe danach, das Assoziationsverhältnis neu zu gestalten, fanden im Land meist keine politische Mehrheit, oder auch bei den EU-Gremien kein Gehör.

Nach etwa 40 Assoziationsjahren mit öfteren Unterbrechungen und den heftigen Kontroversen um die EU-Türkei-Beziehungen kam der Durchbruch durch den EU-Gipfel im Dezember 1999 in Helsinki. Die dort verabschiedeten Beschlüsse der EU-Staats- und Regierungschefs führten die Assoziation in die Phase einer Beitrittspartnerschaft, die schließlich die baldige Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zur Folge hatte, was einer entscheidenden Wende in den gegenseitigen Beziehungen bedeutete. Diesem türkischen „EU-Reifungsprozess“, den die Gemeinschaftsorgane in mehreren Dokumenten bestätigten, gingen unzählige politische und wirtschaftliche Reformen voraus, die die Türkei weitgehend an die europäischen Standards heranführten. Schlussfolgernd kann folgendes festgestellt werden:

- Die Assoziation, die Beitrittspartnerschaft bzw. die Beitrittsverhandlungen machen zusammen den Gesamtumfang der EU-Türkei-Beziehungen gegenwärtig aus. Dabei haben sowohl die Assoziation als auch die Beitrittspartnerschaft das Ziel, den Beitritt der Türkei in die EU herbeizuführen. Somit bilden die im Oktober 2005 aufgenommenen Beitrittsverhandlungen den Hauptkern der EU-Türkei-Beziehungen.

- Die Beitrittsverhandlungen sind jedoch z. Zt. zum Erliegen gekommen. Grund hierfür ist nicht die schlechte wirtschaftliche Lage der Türkei, auch nicht ihre besagte Größe oder auch nicht eine mangelhafte Erfüllung der Bedingungen für eine Eröffnung

⁴² Avrupa Birliği Genel Sekreterliği – ABGS, **Türkiye'nin AB İletişim Stratejisi (ABIS)**, Ocak 2010, <http://www.abgs.gov.tr/abis/index.php?p=29&l=1>, (1. August 2011)

bzw. für den Abschluss der einzelnen Verhandlungskapitel durch den Kandidaten am Bosphorus. Grund hierfür ist der Zypernkonflikt. Trotz wiederholter Aufforderung durch die EU findet sich die Türkei nicht bereit, ihre See- und Flughäfen für die zypriotischen Schiffe und Flugzeuge zu öffnen. Hingegen verfügt die Republik Zypern über das Vetorecht, die bisher nicht selten drohte, am EU-Tisch davon Gebrauch zu machen. Bei ihrer Ablehnung, den türkischen Beitrittsprozess voranschreiten zu lassen, findet sie auch die Unterstützung einiger anderer EU-Länder, wie z.B. Frankreichs, Griechenlands und Österreichs.

- Auf sein Vetorecht brauchte der griechische Teil der Insel Zypern bisher nicht zurückgreifen, da der gegenwärtige Stopp der Beitrittsverhandlungen ein de facto-Zustand ist. Dieser beruht auf keiner offiziellen Entscheidung der EU. Für eine Eröffnung neuer Verhandlungskapitel scheint die erforderliche Einstimmigkeit im EU-Rat derzeit nicht vorzuliegen. So bietet der Zypernkonflikt gegenwärtig eine Art Rückzugsvorwand, dies auf beiden Seiten. Eine unausgesprochene Aussetzung der Beitrittsverhandlungen scheint wohl z. Zt. für beide Seiten tragbar. Schließlich bleiben andere Bereiche der Beitrittspartnerschaft zwischen der Türkei und der EU von dem Problem der Fortsetzung der Verhandlungen unberührt. Denn die bereits beschlossene Teilnahme der Türkei an den EU-Förderprogrammen bedarf jedes Mal keiner neuen Bestätigung durch die Unionsgremien. So fließen etwa eine Milliarde Euro jährlich in die Türkei in Form von Projektmitteln.

- Angesichts der veränderten Lage hätte die Regierung Erdoğan nach den Parlamentswahlen im Juni 2011 die Chance, neue Schritte für die Überwindung des Zypernkonflikts innenpolitisch durchzusetzen. Dabei geht es um die Oppositionsparteien, CHP und MHP, wie auch um das Militär, d.h. jene Kreise, die sich bisher gegen jede Änderung der Zypernpolitik vehement währten.

- Noch vor Ende diesen Jahres wird sich allerdings zeigen, ob die türkische Regierung zu einer politischen Lösung anstehender innenpolitischer Fragen bereit ist. Dazu zählen die Fortsetzung der Politik der „Öffnung“, wie z.B. die Kurden-Frage, die Frage der neuen Verfassung sowie die des Kompromisses mit den Oppositionsparteien, ob deren gewählten, sich jedoch in Haft befindenden Abgeordnete ins Parlament dürfen oder nicht.

- Die Regierung scheint auf alle Fälle, den Beitrittsprozess nicht abreißen lassen zu wollen. Die Neuorganisation der türkischen EU-Verwaltung, die intensive Koordinations- und Informationsarbeit sowie die geplante Fortsetzung der Anpassung der türkischen Rechtslage an die der EU deuten jedenfalls auf den dringenden Wunsch der türkischen Regierung, die aktive EU-Politik des Landes fortzusetzen. So soll das Thema eines EU-Beitritts in der türkischen Öffentlichkeit weiter aktuell bleiben. Zudem will sich die Regierung für die Zeit einer eventuellen Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen bereit halten, um dabei einen möglichen Zeitverlust zu vermeiden.

- Das gegenwärtige Bild der EU-Türkei-Beziehungen ähnelt zu sehr jenem, das vielen aus der Assoziationszeit in der Vergangenheit bekannt ist. Was jedoch diesmal

anders ist, dass die EU-Türkei-Beziehungen nach Helsinki eine neue Ebene und Qualität erreicht haben, die auf beiden Seiten für mehr Bereitschaft zu einer Partnerschaft steht als dies zur Zeit der ursprünglichen Assoziation der Fall war. Auch die Zielrichtung einer EU-Mitgliedschaft der Türkei bleibt als das Herzstück der neuen Phase dieses nicht unproblematischen europäisch-türkischen Verhältnisses bestehen.

- Für die Zukunft gilt: Nicht die Grundausrichtung einer „vollständigen Partnerschaft“ der Türkei mit der EU, inklusive einer Mitgliedschaft, sondern ihre Bedingungen werden des öfteren zur Debatte stehen. Um auf die Anfangsfrage zurückzukommen: Heute geht es weniger um ein Ende, sondern viel mehr um eine Wende des EU-Integrationsprozesses der Türkei, somit um eine erneute seit dem EU-Gipfel in Helsinki.

Literatur

- Metin Aksoy, „Der Zypernkonflikt und die Türkei“, Metin Aksoy (der.), **Die Türkisch-europäischen Beziehungen – Eine unendliche Geschichte**, Frankfurt a.M., 2009
- Antalya Valiliği Avrupa Birliği Projeleri Koordinasyon Merkezi (ABM) Kuruluş, Görev ve Çalışma Yönergesi**, <http://www.ceupa.gov.tr/yukleme/6b7a52acacd639afa2bfb3857d975a6f.pdf>, (26 September 2011)
- A. Füsün Arsava, **Zypernkonflikt unter Berücksichtigung des Völkerrechts**, http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/03_jb99_27.pdf, (1 August 2011)
- “Avrupa Birliği Bakanlığının Teşkilat ve Görevleri Hakkında Kanun Hükmünde Kararname”, KHK/634, 3.6.2011, **Resmi Gazete**, 8.6.2011, Nr. 27968
- “Avrupa Birliği Genel Sekreterliği İç Koordinasyon ve Uyum Komitesinin Çalışma Esas ve Usulleri Hakkında Yönetmelik”, **Resmi Gazete**, 25.8.2000, Nr. 24152
- Avrupa Birliği Genel Sekreterliği–ABGS, **Türkiye’nin Avrupa Birliği’ne Uyum Programı (2007-2013)**, 10 Ocak 2007a, <http://www.abgs.gov.tr/index.php?p=6&l=1>, (1 August 2011)
- Avrupa Birliği Genel Sekreterliği–ABGS, **Avrupa Birliği ve Müzakere Süreci**, Ankara, 2007, <http://www.abgs.gov.tr/files/pub/abms.pdf>, 2007b, (3. August 2011)
- Avrupa Birliği Genel Sekreterliği–ABGS, **Türkiye’nin Katılım Süreci İçin Avrupa Birliği Stratejisi**, Ocak 2010a, http://www.abgs.gov.tr/files/strateji/yabs_tr1.pdf, (3 August 2011)
- Avrupa Birliği Genel Sekreterliği–ABGS, **Türkiye’nin AB İletişim Stratejisi (ABIS)**, Ocak 2010, <http://www.abgs.gov.tr/abis/index.php?p=29&l=1>, 2010b, (1. August 2011)
- Hüseyin Bağcı, **Türkische Außenpolitik nach dem Luxemburger EU-Gipfel vom Dezember 1997: Europäisch ohne Europa?**, http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/03_jb99_26.pdf, (1 August 2011)
- Balıkesir Valiliği Projeler Koordinasyon Merkezi Kuruluş, Görev ve Çalışma Yönergesi**, <http://www.bal-pkm.gov.tr/dosyalar/yonerge.pdf>, (8 August 2011)
- Canan Balkır, “The Road to the Negotiations”, Erol Esen ve Necati İyikan (der.), **Türkiye-AB İlişkileri Nereye Gidiyor? (Turkey-EU Relations: Going Where?)**, Ankara, Phönix, 2009

- Abdülhamit Bilici, „Ankara Kriterleri“, **Zaman**, 27.3.2010
- Mehmet Ali Birand, **Türkiye'nin Büyük Avrupa Kavgası, 1959-2004**, İstanbul, 2005
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, **EU-Ius-News**, 12/2006, http://www.integration-in-deutschland.de/cln_162/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Downloads/EU-Ius-News/2006/eu-ius-news-12-2006,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/eu-ius-news-12-2006.pdf, (10 August 2011)
- Commission of the European Community, **Turkey 2009 Progress Report, Communication from the Commission to the European Parliament and to the Council, Enlargement Strategies and Main Challenges, 2009-2010**, COM 2009, 533, 14.10.2009
- Devlet Planlama Teşkilatı, **Türkiye için Müzakere Çerçeve Belgesi ve İlgili Diğer Belgeler**, Ekim 2005, www.abgs.gov.tr/files/AB_Iliskileri/AdaylikSureci/MuzakereCercevesi/Muzaker_Cercevesi_2005.pdf, (1. August 2011)
- Şaban Çalış, **Türkiye-Avrupa Birliği İlişkileri: Kimlik Arayışı, Politik Aktörler ve Değişim**, Ankara, 2006
- Ali Erdem, “AB Süreci ve Türkiye'nin Kurumsal Dönüşümü–Avrupa Birliği Genel Sekreterliği'nin Yapısı ve İşleyişi”, H. Engin Şener und Erol Esen (der.), **Avrupa Birliği'ne Üyelik Sürecinin Örgütlenmesi: Türkiye, Macaristan ve Polonya**, Ankara, Phönix, 2010
- Erol Esen, **Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft**, Pfaffenweiler, Centaurus, 1990
- Erol Esen, “Die Europäische Union und die Türkei: Annäherung in einer schwierigen Partnerschaft”, Harun Gümrükçü, Rolf Gutmann, Manfred Zuleeg (der.), **Europarecht für Türkische Staatsangehörige: 20 Jahre Assoziationsratsbeschlüsse**, İstanbul 2001, 189-195
- Erol Esen, “Turkey-EU Debates from Assoziation to Membership”, Erol Esen und Necati İyikan (der.): **Türkiye-AB İlişkileri Nereye Gidiyor? (Turkey-EU Relations: Going Where?)**, Ankara, Phönix, 2009
- Erol Esen und H. Engin Şener: “Evolution of the institutional Architecture of the Turkey-EU Relations”, H. Engin Şener und Erol Esen (Ed.), **Avrupa Birliği'ne Üyelik Sürecinin Örgütlenmesi: Türkiye, Macaristan ve Polonya**, Ankara, Phönix, 2010a,
- Erol Esen, “Türk Halkı AB Konusunda Ümidini Yitirmeye Başladı”, **AB Haber**, 7.11.2010b
- Europäische Kommission, „Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2010-2011“, **Mitteilungen der Kommission**, 9.11.2010, http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2010/package/strategy_paper_2010_de.pdf, (10. August 2011)
- European Commission– EC, “EU closes accession negotiations with Croatia”, **Press Release**, 30.6.2011, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/824&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>, (10 August 2011)

- European Union, **Summary: EU Enlargement: Turkey - Declaration by European Community and Member States**, Brussels, 21 September 2005, http://www.europa-eu-un.org/articles/en/article_5045_en.htm, (3. August 2011)
- Glossar, **Europa**, http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/index_de.htm, (3 August 2011)
- Ertuğrul Güreşçi, "Türkiye-Avrupa Birliği (AB) İlişkileri Sürecinde Kamuoyunun Tutumu ve Değerlendirmesi", **Doğuş Üniversitesi Dergisi**, Cilt 7, Sayı 1, 2006
- Peter Kapern und Freja Peters, "Österreich schürt Zweifel am EU-Beitritt der Türkei", **Welt Online**, 2.10.2005, http://www.welt.de/print-wams/article132944/Oesterreich_schuert_Zweifel_an_EU_Beitritt_der_Tuerkei.html, (1 August 2011)
- Rıdvan Karluk, **Avrupa Birliği ve Türkiye**, İstanbul, Betaş, 2007
- Panos Kasakos, "Die Türkei-Diskurs in Griechenland: Vom Primat der Aussenpolitik zum erneuten Interesse an der Innendynamik der Türkei", Angelos Giannakopoulos, und Konstadinos Maras (der.), **Die Türkei-Debatte in Europa – Ein Vergleich**, Wiesbaden, 2005
- Kastamonu Valiliği Avrupa Birliği Valilik Proje ve Koordinasyon Merkezi Kuruluş ve Çalışma Yönergesi**, <http://www.kastamonuproje.gov.tr/hakimizda.asp?ContentId=42>, (8 August 2011) "Kuruluşun (ABGS) Bağlı Bulunduğu Bakanlığın Değiştirilmesi ile ilgili İşlem", 9.1.2009, **Resmi Gazete**, 10.1.2009, Nr. 27106
- Österreichische Volkspartei (ÖVP), **EU-Verhandlungen – Beitritt der Türkei?**, 2004, http://www.esiweb.org/pdf/esi_turkey_austriadebate_11.pdf, (1 August 2011)
- Onur Öymen, "AB'de Kimse Menfaatlerini Korurken Rumların Arkasına Saklanmasın", **AB Haber**, 8.8.2011, <http://www.abhaber.com/haber.php?id=35847>, (9 August 2011)
- M. Özcan; F.Y. Elmas; M. Kutlay; C. Mutuş, **Bundan Sonrası? Senaryo Analizleriyle Türkiye-AB İlişkileri**, Ankara, 2009
- Rat der Europäischen Union, **Mitteilungen an die Presse**, 17217/09 (Presse 270), 7. Dezember, 2009, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/09/370&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>, (10 August 2011)
- Rede von Walter Hallstein anlässlich der Unterzeichnung des Assoziationsabkommens zwischen der EWG und der Türkei**, Ankara, 12. September 1963, <http://www.ena.lu>, (1 August 2011)
- Kamuran Reçber, **Tam Üyelik Müzakere Çerçeve Belgesi'nin Analizi**, İstanbul, 2006
- Armin Rockinger, **Die rechtlichen und politischen Reformen in der Türkei auf dem Weg zu einer möglichen Mitgliedschaft in der Europäischen Union unter Berücksichtigung der Machtkonstellationen im Nahen Osten**, Berlin, 2006
- Christian Rumpf, „Die türkische Verfassungsentwicklung auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft“, Wulfdiether Zippel (der.), **Spezifika einer Südost-Erweiterung der EU: Die Türkei und die EU-Türkei-Beziehungen**, , Baden Baden, 2003 **Süddeutsche Zeitung**, 20.12.2004

- Stefan Taubenheim, **Die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union (EU) und der Türkei – Eine Konstellationsanalyse zwischen 1999-2005**, Passau, 2011
- T. C. Avrupa Birliği Bakanlığı, **Tarama Süreci**, <http://www.abgs.gov.tr/index.php?p=38&l=1>, (10 August 2011)
- T. C. Avrupa Birliği Bakanlığı, **Devlet Bakanı ve Başmüzakereci Sayın Egemen Bağış'ın Göreve Gelişinin İkinci Yıldönümüne İlişkin Basın Bilgi Notu**, 10 Ocak 2011, <http://www.abgs.gov.tr/index.php?p=45502&l=1>, (1. August 2011)
- T.C. Avrupa Birliği Bakanlığı, **İl AB Birimleri**, <http://www.abgs.gov.tr/index.php?p=45513&l=1>, (1. August 2011)
- T.C. Avrupa Birliği Bakanlığı, **Katılım Müzakerelerinde Mevcut Durum**, <http://www.abgs.gov.tr/index.php?p=65&l=1>, (10. August 2011)
- T.C. İçişleri Bakanlığı Dış İlişkiler ve Avrupa Birliği Dairesi Başkanlığı (DİAB), **Genelge** No. 115, Tarih 26.01.2010
- İlhan Tekeli ve Selim İlkin, **Türkiye ve Avrupa Topluluğu II, Ulus Devletini Aşma Çabasındaki Avrupa'ya Türkiye'nin Yaklaşımı**, Ankara, Ümit, 1993
- Ingo Wetter, "Beitrittskandidat Türkei: Entwicklung und Stand der Verhandlungen-Eine Kritische Darstellung", Ingo Wetter (der.), **Die Europäische Union und die Türkei**, Hamburg, 2006
- Ümit Yazıcıoğlu, **Die Türkei-Politik der Europäischen Union**, Osnabrück, 2004.